

FACHSEMINAR NUKLEARHAFTUNG

Inhalt und Ziel

Nuklearhaftung ist ein komplexes und sich ständig weiterentwickelndes Feld. Für diejenigen, die sich nicht darauf spezialisiert haben, ist es schwierig, einen fundierten Überblick zu bekommen. Hier möchte dieses Seminarangebot ansetzen.

Auch wenn angesichts der hohen Anforderungen an die Schadensvorsorge im deutschen Atomrecht der tatsächliche Eintritt eines Schadensfalls eher theoretisch erscheint, spielt das Recht der nuklearen Haftung für die Beteiligten in vielerlei Hinsicht eine Rolle, etwa

- beim Abschluß von Versicherungsverträgen,
- beim Nachweis der Deckungsvorsorge im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für Anlagen und Transporte,
- bei der Gestaltung von Verträgen und der Abgrenzung von Risiken zwischen Anlagenbetreibern und Lieferanten,
- bei Regelungen zu Transporten.

Darüber hinaus verbinden sich im Bereich der Nuklearhaftung nationale und internationale Rechtsnormen auf besonders enge Weise.

Insgesamt soll der Kurs die Grundlagen vermitteln, die nötig sind, um das Feld der Nuklearhaftung zu überblicken und zu wissen, welche Aspekte für die eigene Tätigkeit wichtig sind.

Die Inhalte im Einzelnen

- Was ist Nuklearhaftung?
- Die Übereinkommen: "Paris", "Brüssel", "Wien", CSC, Gemeinsames Protokoll
- Wichtige Prinzipien: Gefährdungshaftung, Kanalisierung der Haftung, Gerichtsstand
- Atomgesetz, StrlSchV und AtDeckV
- Zukünftige Änderungen durch das Revisionsprotokoll 2004 zum Pariser Übereinkommen
- Haftung für Anlagen und Tätigkeiten mit geringem Schadenspotential (Besitzerhaftung)
- Modelle für die Deckung der Haftpflicht
- Versicherungslösungen für Nuklearrisiken
- Probleme bei grenzüberschreitenden Fällen
- Verhandlungspositionen und Vertragsklauseln zwischen Anlagenbetreibern und Auftragnehmern.

Zielgruppe

- Entscheider und Projektleiter, die die Auswirkungen der Nuklearhaftung auf ihre Tätigkeit verstehen wollen.
- Unternehmensjuristen, die mit Nuklearhaftung in Berührung kommen, aber ihren Schwerpunkt nicht auf diesem Gebiet haben.
- Versicherer, die ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet vertiefen wollen.

Zeit, Ort und Anmeldung

Das Seminar findet **am Dienstag, dem 15. November 2016** in Leipzig statt. Anmeldung bitte bis 30. September mit umseitigem Formular.

Die Referenten



Dr. Christian Raetzke ist Rechtsanwalt und Inhaber von CONLAR (Consulting on Nuclear Law and Regulation) in Leipzig (www.conlar.de).

Dr. Raetzke ist Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe der International Nuclear Law Association. Er wurde 2010 von der EU-Kommission zum Mitglied der "Expert Group on Nuclear Liability" berufen.

Dr. Raetzke hält auf Einladung der OECD Nuclear Energy Agency regelmäßig Vorlesungen bei der International School of Nuclear Law in Montpellier (wo er auch dem Beirat angehört) und bei den International Nuclear Law Essentials in Paris.



Dirk Harbrücker war bis 2015 Geschäftsführer der DKVG (Deutsche Kernreaktor - Versicherungsgemeinschaft) in Köln und ist Mitglied des Vorstands der Extremus Versicherungs-AG. Er ist seit zwei Jahrzehnten im Bereich der Versicherung von Nuklearrisiken national wie international tätig und gehört weltweit zu den profiliertesten Vertretern seines Fachs. Herr Harbrücker war ebenfalls Mitglied der "EU Expert Group on Nuclear Liability" und ist ein gesuchter Redner und Referent.

Seminar "Nuklearhaftung", 15. November 2016 in Leipzig

Veranstalter: RA Dr. Christian Raetzke, Beethovenstr. 19, 04107 Leipzig
Tel.: 0341 – 9999 1444 ▪ Fax: 0341 – 9999 1445 ▪ E-mail: christian.raetzke@conlar.de

Anmeldeformular

Bitte ausfüllen und per Post, Fax oder (eingescannt) per E-mail an die o.g. Adresse schicken

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Anmeldebestätigung

Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn sie per Mail von Dr. Raetzke bestätigt wird. Die Teilnehmerzahl am Seminar ist im Interesse der Teilnehmer begrenzt. Gehen innerhalb der Frist mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

Anmeldeschluß

Anmeldeschluß ist der **30. September 2016**. Danach eingehende Anmeldungen können nur noch ausnahmsweise berücksichtigt werden. Auch vor diesem Datum kann es sein, dass der Kurs bereits ausgebucht ist (siehe oben).

Zeit und Ort des Seminars

Das Seminar findet **am 15. November 2016 von 08:30 bis 16:30 in Leipzig** statt. Veranstaltungsort ist das Marriott Hotel. Es liegt verkehrsgünstig in der Innenstadt, wenige Schritte vom Hauptbahnhof entfernt.

Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt **680,- Euro zzgl. gesetzlicher MWSt**. Darin enthalten sind Seminarunterlagen sowie Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Getränke. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung.

Übernachtung und Anreise

Für die Nacht vor dem Seminar ist ein Zimmerkontingent im Marriott Hotel zu Sonderkonditionen (120,- Euro) reserviert. Nähere Informationen hierzu und zur Anreise erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Vorabendtreffen

Bei Interesse an einem gemütlichen Vorabend werden ab 19 Uhr Tische im berühmten "Auerbachs Keller" reserviert; man kann auch später dazukommen. Unten können Sie ein entsprechendes Kästchen ankreuzen.

Sprache

Das Seminar wird auf Deutsch gehalten. Unterlagen (wie z. B. internationale Übereinkommen) und Texte (wie z. B. Vertragsklauseln) können in englischer Sprache abgefaßt sein.

Absage und Stornierung

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch Dr. Raetzke wird die Tagungsgebühr erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Storniert ein Teilnehmer nach Anmeldeschluß und vor dem 2. November, wird eine Stornogebühr von 100 Euro von der Erstattung abgezogen. Bei späterer Stornierung oder bei Nichterscheinen kann leider keine Erstattung erfolgen. Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

Ihre Anmeldung

- Ja, ich melde mich zu dem Haftungsseminar am 15. November 2016 in Leipzig an.
- Ich würde am 14. November voraussichtlich mit in Auerbachs Keller kommen (ab 19:00 oder später).

Ihre Daten

Name, Vorname

Firma, Institution, Organisation

Straße, Postleitzahl, Ort

Telefon und E-Mail

Datum, Unterschrift